LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21332**

10.09.2026

Kleine Anfrage 8753

des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD

Fälschung ausländischer medizinischer Qualifikationsnachweise – Aussagekraft der Datenlage

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 7944 (Drucksache 18/19906) führte die Landesregierung aus, dass Verfahren, bei denen Zweifel an der Echtheit von Unterlagen zu medizinischen Abschlüssen bestehen, grundsätzlich statistisch erfasst werden können, hierfür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Gleichzeitig bewertet die Landesregierung die Problematik gefälschter Qualifikationsnachweise auf Grundlage der „aktuellen Datenlage“ als nicht relevant, da bislang keine Hinweise auf Fälschungen vorliegen. Als Beleg führt sie u. a. an, dass der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bundesweit im Zeitraum von 2021 bis 2025 lediglich drei EU-Abschlüsse im Bereich der Humanmedizin zur Echtheitsprüfung vorgelegt worden seien und keiner dieser Prüfaufträge aus Nordrhein-Westfalen stamme.

Die Zahl der der GfG vorgelegten Fälle erfasst jedoch lediglich solche Verfahren, in denen bereits konkrete Zweifel an der Echtheit eines Qualifikationsnachweises bestanden und deshalb eine weitergehende Echtheitsprüfung veranlasst wurde. Nach Angaben der Landesregierung erfolgt hingegen keine systematische statistische Erfassung der Fälle, in denen bei der Prüfung ausländischer medizinischer Qualifikationsnachweise Zweifel an deren Echtheit bestehen.

Damit ist die Zahl der an die GfG weitergeleiteten Fälle nicht ohne Weiteres geeignet, um Aussagen über die tatsächliche Häufigkeit von Verdachtsfällen oder gefälschten Qualifikationsnachweisen in Nordrhein-Westfalen zu treffen. Insbesondere lässt sich aus einer geringen Zahl weitergehender Prüfaufträge nicht ohne Weiteres schließen, dass entsprechende Fälschungen oder Verdachtsfälle tatsächlich selten vorkommen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher empirischen Grundlage die Landesregierung die Problematik gefälschter medizinischer Qualifikationsnachweise als „nicht relevant“ bewertet, wenn entsprechende Verdachts- und Fälschungsfälle nach eigener Aussage nicht systematisch statistisch erfasst werden.

Datum des Originals: 10.09.2026/Ausgegeben: 15.09.2026

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Auf welcher empirischen Grundlage bewertet die Landesregierung die Problematik gefälschter medizinischer Qualifikationsnachweise als „nicht relevant“, wenn entsprechende Verdachts- und Fälschungsfälle nach eigener Aussage nicht systematisch statistisch erfasst werden?

2. Wie viele Fälle gab es in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2021 bis 2025, in denen bei der Prüfung ausländischer medizinischer Qualifikationsnachweise Zweifel an deren Echtheit bestanden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und zuständiger Approbationsbehörde.)

3. In wie vielen der in Frage 2 genannten Fälle bestätigten sich die Zweifel an der Echtheit der vorgelegten medizinischen Qualifikationsnachweise? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Herkunftsstaat des Abschlusses und zuständiger Approbationsbehörde.)

4. Nach welchen Kriterien entscheiden die zuständigen Approbationsbehörden in Nordrhein-Westfalen, ob Zweifel an der Echtheit eines ausländischen medizinischen Qualifikationsnachweises bestehen und eine weitergehende Überprüfung, insbesondere durch eine hierfür zuständige Stelle wie die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe, veranlasst wird?

5. Beabsichtigt die Landesregierung, künftig Fälle, in denen Zweifel an der Echtheit ausländischer medizinischer Qualifikationsnachweise bestehen, landesweit einheitlich und systematisch statistisch zu erfassen, um eine belastbare Bewertung der Häufigkeit entsprechender Verdachtsfälle und des damit verbundenen Risikos zu ermöglichen?

Dr. Martin Vincentz